



Spielregeln

Im Folgenden ist die weibliche Personenbezeichnung jeweils mitgedacht und der männlichen gleichgestellt.

1. Spielregeln

Die Spielregeln sind Ausführungsbestimmungen und -hilfen zu den Statuten des Vereins. Sie regeln den Tauschvorgang unter den aktiven Mitgliedern und andere Aktivitäten des Vereins **tauscheria**. Anpassungen durch den Vorstand gelten bis zur nächsten Mitgliederversammlung; sie müssen dort zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Motivation

Der Verein **tauscheria** will Einzelnen ermöglichen, eigene Fähigkeiten ohne wirtschaftliche Motive in die Gemeinschaft einzubringen. Dabei werden Kommunikation, soziales Miteinander, Nachbarschaftshilfe, Ressourcen, Talente und Begabungen gefördert und weitergegeben.

3. Ablauf des Zeittausches

- Die Tauschpartner finden sich über die Informationsmittel des Vereins (Marktzeitung/Homepage/Tauschtreffen). Aus diesen sind Angebot und Gesuche ersichtlich.
- Jedes Mitglied hat ein persönliches Zeitkonto im Internet bei Cyclos, welches jeder selber verwaltet mit Gutschriften, Belastungen, Rechnung stellen, etc.
- Die Tauschgeschäfte können auch auf der Tauschkarte festgehalten und bestätigt werden, um sich später die gesammelten Beträge von der Kassierin aufs Zeitkonto übertragen zu lassen.
- Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt $\frac{1}{4}$ Stunde (0.25 Std.).
- Es können Leistungen jeglicher Art gegen Zeit getauscht werden. Es gilt ein Tauschverhältnis von 1:1 – eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug einer Stunde Gegenleistung.
- Das Zeitkonto beginnt mit dem ersten Mitgliederbeitrag mit einem Guthaben von 2 Stunden.

4. Zeitguthaben

- Die Guthaben der Mitglieder sind persönlich und können bei Bedarf an ein anderes Mitglied übertragen resp. verschenkt werden.
- Dem Guthaben ist kein oberes Limit gesetzt. Jeder ist selber verantwortlich, sich für seine geleisteten Dienste etwas zu gönnen, damit Geben und Nehmen für ihn in Balance bleiben.
- Das Zeitkonto kann bis maximal 20 Minusstunden belastet werden. Wird dieses Limit überschritten, bieten sich die Koordinatorinnen oder der Vorstand mit Rat und Tat für aktive Tauschgeschäfte an.
- Wer auf sein Zeitguthaben teilweise oder ganz verzichten möchte, kann die entsprechende Anzahl Stunden dem Vereins- oder Sozialkonto gutschreiben.
- Das Vereins- und Sozialkonto wird außerdem mit geschöpften Stunden gespeist.
- Bei Wegzug wird das Guthaben dem Mitglied bestätigt und bleibt als Wert in der Zeitbuchhaltung der **tauscheria** bestehen.
- Im Todesfall gehen die Stunden an den Verein.
- Bei Auflösung des Vereins werden die Zeitguthaben jedem Mitglied bestätigt.

5. Zeitgutschrift für Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich

Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, ihre Dienste im Rahmen der Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich anzubieten, und sich dafür die Stunden 1:1 vom Sozialkonto der **tauscheria** gutschreiben zu lassen.

- Die Dienstleistungsempfänger sind in dieser Tauschsituation keine Vereinsmitglieder, außer sie wünschen es.
- Diese Dienstleistungen werden ausschließlich auf den Tauschkarten festgehalten, und werden nach Absprache vom Verantwortlichen der jeweiligen Freiwilligenorganisation (Heim,

Beratungsstelle, Kirchgemeinde, etc.) oder dem Dienstleistungsempfänger selber mit seiner Unterschrift bestätigt.

- Findet die Freiwilligenarbeit im Rahmen von privater Nachbarschaftshilfe statt, bestätigt der Empfänger den geleisteten Dienst auf der Tauschkarte.
- Die Tauschkarten werden halbjährlich, oder sobald diese voll sind, an die Kassierin gesendet, um sich die geleisteten Stunden auf sein Zeitkonto bei Cyclos gutschreiben zu lassen.

6. Zeitgutschrift für Vereinsarbeit

Die Vereinsarbeit des Vorstandes, der Koordinatorinnen und Mitglieder werden aus dem Vereinskonto vergütet gemäß der „Regelung Vergütung Vereinsarbeit“.

7. Rechte/Verpflichtungen

Die Mitglieder sind *nicht* verpflichtet, mit ihren Angeboten jederzeit zur Verfügung zu stehen oder auf ein Angebot einzugehen. Jeder Tausch ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Tauschenden.

Die Mitglieder verpflichten sich, keine Geldforderungen für geleistete Dienste zu stellen. Für Kosten wie Reisespesen oder Material zur Ausführung eines Dienstes (Ersatzteile für Reparaturen etc.) kann der Selbstkostenpreis verlangt werden. Es ist Sache der Mitglieder, darauf zu achten, nicht gegen standesrechtliche Bestimmungen eines Berufsstandes zu verstossen.

Der Vorstand behält sich vor, solche Angebote und Nachfragen, die mit dem Zweckartikel nicht zu vereinbaren, unsittlich oder widerrechtlich sind, auszuschliessen.

8. Mitgliederbeiträge

Jedes Mitglied leistet einen finanziellen Jahresbeitrag gemäss Beschluss der Mitgliederversammlung. Bei Vereinseintritt nach 1. Oktober wird der Mitgliederbeitrag erst ab 1. Januar des folgenden Jahres erhoben.

9. Marktzeitung/Tauschtreffs

Der Verein unterhält eine Homepage und führt Treffs durch. Auf der Homepage erstellt er eine druckbare Marktzeitung. Wer selber keinen Zugang zum Internet hat, bekommt die Marktzeitung über einen Götti.

Die Marktzeitung, die Homepage und etwaige andere Informationsmittel werden regelmässig aktualisiert. In der Marktzeitung werden Angebot und Nachfrage nur über einen Code, der allen Mitgliedern zugeteilt wird, identifiziert.

10. Regionale Koordinatoren

Die regionalen Koordinatoren vertreten die **tauscheria** in ihrer Talschaft. Sie sind Ansprechperson für Mitglieder und Interessenten, beantworten Fragen aus ihrer Region und vermitteln bei Bedarf einen Götti für Mitglieder, welche keinen Internetzugang haben. Sie organisieren den **tauscheria**-Treff in der Talschaft.

Die Koordinatoren treffen sich in einem Ausschuss und beraten den Vorstand bei der Weiterentwicklung des Angebots.

11. Haftung/Versicherung

Jegliche Verantwortung für das Austauschen von Leistungen liegt bei den Tauschpartnern. Der Verein übernimmt keine Verantwortung für die Tauschgeschäfte und keine Haftung für Schäden. Für etwaige Schäden haften die Tauschenden persönlich (z.B. Haftpflichtversicherung). Ebenso ist die Unfallversicherung Sache des einzelnen Mitgliedes.

12. Schlussbemerkungen

Der Verein verpflichtet sich, keine persönlichen Daten an Aussenstehende weiter zu leiten. Die Struktur und Arbeitsweise des Vereins **tauscheria** werden regelmässig – unter Einbezug der praktischen Erfahrungen (Koordinatorenausschuss und andere) – den Bedürfnissen der Tauschenden angepasst. Entscheidungen werden durch den Vorstand bzw. durch die Mitgliederversammlung getroffen.